

## Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

### **Präambel**

Die vorliegende Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte<sup>1</sup> am Max-Planck-Gymnasium gründet auf unserer gemeinsamen Überzeugung: Ein verantwortungsvoller, bewusster und reflektierter Umgang mit Smartphones, Tablets und anderen mobilen digitalen Geräten ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen, ein respektvolles Miteinander und die persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir verstehen digitale Medien als wertvolle Werkzeuge, die – richtig eingesetzt – das Lernen bereichern, aber auch klare Grenzen brauchen, um Konzentration, soziale Begegnung und schulisches Zusammenleben zu schützen. Mit dieser Ordnung schaffen wir einen Rahmen, der Orientierung gibt, Freiräume eröffnet und die Schülerinnen und Schüler schrittweise zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt.

### **Inhaltsübersicht:**

1. Allgemeine Regelungen für das Max-Planck-Gymnasium
2. Regelungen für die jeweiligen Jahrgangsstufen
3. Grundsätzliche Regelungen im Umgang mit Tablets im Unterricht:
4. Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)
5. Prüfungen:
6. Verstöße und Konsequenzen:
7. Verantwortungsvolle Mediennutzung
8. Medienbildungsunterricht und Medienerziehung am Max-Planck-Gymnasium

---

<sup>1</sup> Die folgende Nutzungsordnung versteht unter mobilen digitalen Endgeräten alle Formen von Handys, Smartphones, Tablets, Laptops und Smartwatches.

## 1. Allgemeine Regelungen für das Max-Planck-Gymnasium Groß-Umstadt

Grundsätzlich dürfen Schülerinnen und Schüler mobile digitale Endgeräte weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände benutzen. Dies schließt die Nutzung von Kopfhörern ein, die ebenfalls auf dem Schulgelände und während des Unterrichts nicht erlaubt ist. Handys, Smartphones und Smartwatches sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **ausgeschaltet** in der Schultasche aufzubewahren.

Vom grundsätzlichen Verbot ist die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte in folgenden Fällen zulässig:

- a) in der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9, für die im Anschluss Nachmittagsunterricht stattfindet – auf dem Schulgelände außerhalb der Schulgebäude („draußen“).
- b) in der Mittagspause und während der Freistunden für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe (SEK II) im Oberstufenraum. Im Foyer des Stelzenbaus dürfen die Oberstufenschülerinnen und -schüler während dieser Zeiten ausschließlich ihre Tablets zum Arbeiten nutzen.
- c) in allen Jahrgangsstufen, wenn im Unterricht, bei Schulveranstaltungen oder in Ganztagsangeboten digitale Geräte **zu schulischen Zwecken** genutzt werden – vorausgesetzt, die Lehrkraft, die aufsichtführende Person oder ein Konferenzbeschluss hat dies erlaubt.
- d) in begründeten Einzelfällen:
  - a. wenn die Schulleitung die regelmäßige Nutzung erlaubt, beispielsweise aus medizinischen Gründen oder zur Ermöglichung des barrierefreien Zugangs für Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Beeinträchtigungen.
  - b. oder wenn eine aufsichtführende Person die zeitlich begrenzte Nutzung erlaubt, beispielsweise auf Klassenfahrten oder Ausflügen der Jahrgangsstufen 5-8.
- e) in Notfällen, insbesondere wenn Gesundheit und Leben geschützt werden müssen.
- f) zur Kommunikation innerhalb des Schulsanitätsdiensts.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-8 dürfen nicht verpflichtet werden, private Endgeräte im Unterricht zu verwenden. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen zur Nutzung mobiler Endgeräte seitens der Schülerinnen und Schüler im Unterricht auf von der Schule bereitgestellte Geräte (iPad-Koffer) zurückgreifen. Hier sind insbesondere notwendige technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung sowie datenschutzrechtliche Einstellungen bereits getroffen.

Ab Jahrgangsstufe 9 arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/26 entweder mit Leihgeräten der Schule, die noch aus dem Digitalpakt I zur Verfügung stehen, oder mit

eigenen privaten Endgeräten. Ab dem Schuljahr 2026/27 arbeiten die Schülerinnen und Schüler - beginnend mit der Jahrgangsstufe 9 - mit elternfinanzierten Endgeräten.

## **2. Regelungen für die jeweiligen Jahrgangsstufen**

### **Jahrgangsstufen 5 und 6:**

In diesen Jahrgangsstufen ist der Einsatz eigener mobiler digitaler Endgeräte grundsätzlich nicht vorgesehen. Digital gestütztes Arbeiten im Sinne des Medienbildungscurriculums erfolgt im Medienbildungs- bzw. Fachunterricht ausschließlich an den schulischen Geräten.

Wir empfehlen in diesen Jahrgängen, sofern möglich, keine privaten mobilen digitalen Endgeräte mit in die Schule zu bringen.

### **Jahrgangsstufen 7 und 8:**

In diesen Jahrgangsstufen kann die Lehrkraft im Einzelfall entscheiden, ob die Nutzung privater digitaler Endgeräte im Unterricht erlaubt wird. Für diese Jahrgangsstufen stehen ebenso die schulischen iPad-Koffer zur unterrichtlichen Nutzung bereit entsprechend der Verwendungsmöglichkeiten, die man dem Mediencurriculum entnehmen kann. Ein Anspruch auf die Nutzung privater Geräte besteht in diesen Jahrgangsstufen nicht.

Wird die Nutzung privater mobiler Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt, ist die private Nutzung währenddessen nicht gestattet.

### **Jahrgangsstufen 9 bis Q4:**

Hier ist der Einsatz eigener Geräte im Unterricht, ausschließlich zur schulischen Nutzung, grundsätzlich erlaubt. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Unterrichtsnotizen digital anfertigen, sofern dabei die erforderliche aktive Teilnahme am Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Dabei sollen die Geräte flach auf dem Tisch liegen und von der Lehrkraft eingesehen werden können.

## **3. Grundsätzliche Regelungen im Umgang mit Tablets im Unterricht:**

- Begrüßungsritual: Die mobilen digitalen Endgeräte liegen zu Beginn der Stunde verschlossen (mit gesperrtem Bildschirm) auf dem Tisch.
- Nutzungszeiten: Die jeweilige Lehrkraft legt fest, wann und wie die mobilen digitalen Endgeräte während des Unterrichts oder in den Pausenphasen zu behandeln sind. Auch legt die Lehrkraft fest, wenn analoge Arbeitsphasen stattfinden. Wird das mobile digitale Endgerät in solchen analogen Phasen nicht aktiv genutzt, ist es flach und mit gesperrtem Bildschirm auf den Tisch zu legen.

- Analoges Schreiben: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9-Q4 müssen auch jederzeit mit Stift und Papier schreiben können, wenn die Lehrkraft dies situativ einfordert. Eine Digitalisierung der analogen Mitschrift im Anschluss ist kein Problem.
- Bei missbräuchlicher Nutzung von digitalen mobilen Endgeräten im Unterricht der Jahrgangsstufen 9 bis Q4 kann sowohl ein kurzfristiges als auch (im Wiederholungsfall) längerfristiges Nutzungsverbot durch die Lehrkraft bzw. Klassenkonferenz im Sinne einer pädagogischen Maßnahme beschlossen werden.

#### **4. Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)**

##### **Organisatorische Grundsätze**

- Die Nutzung von ChatGPT und anderen KI-Tools ist nach den AGB meist erst ab 13 Jahren und bis 18 Jahre nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt. Zudem werden während der Nutzung des Dienstes Nutzungsdaten von den Anbietern abgespeichert und ausgewertet. Somit ist eine Nutzung dieser Tools nicht DSGVO konform.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Konten auf KI-Dienstseiten mit ihrer persönlichen Schul-E-Mail-Adresse eröffnen.
- Das Max-Planck-Gymnasium stellt sicher, dass ausreichend viele Zugänge zu DSGVO-konformen KI-Systemen (bspw. über Fobizz oder den telli-chatbot des Schulportals) ohne Verbindung zu persönlichen Schülerdaten zur Verfügung gestellt werden, wenn diese für unterrichtliche Zwecke benötigt werden.

##### **Verwendung im Unterricht:**

- Die Verwendung von KI ist im Unterricht nur unter ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Die Aufnahme des Unterrichts oder von Unterrichtssequenzen ist verboten. Eine Zuwiderhandlung stellt einen schweren Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Lehrkraft sowie der Mitschülerinnen und Mitschüler dar und wird auf schulischer Ebene durch pädagogische Maßnahmen sanktioniert.
- Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nicht in KI-Systeme eingegeben werden. Weiter sind alle an Schule tätigen Personen angehalten, nach dem Prinzip der Datenminimierung stets nur die absolut notwendigen Informationen zu verarbeiten.
- Eine Kenntlichmachung von KI-generierten Inhalten im Lernprozess oder in Lernprodukten ist verpflichtend. Schülerinnen und Schüler müssen im Umgang mit KI-Systemen offenlegen können, wann und wie sie diese eingesetzt haben (Angabe der Prompts sowie der Ausführungen der KI).



## **5. Prüfungen:**

In allen Prüfungssituationen (Klassenarbeiten, Lernkontrollen, Klausuren, Tests, ...), die zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung dienen, ist die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte verboten – auch das bloße Mitführen. Alle Geräte sind vor Prüfungsbeginn auszuschalten und je nach Anweisung der Lehrkraft entweder abzugeben oder in der Schultasche zu verstauen. Entsprechend ist auch die Nutzung von KI in Prüfungssituationen verboten.

Zuwiderhandlungen sind als Täuschungsversuche zu werten. Ausnahmen wie bspw. Präsentationen oder Projektarbeiten sind vorab mit der Lehrkraft zu besprechen.

Wenn der Verdacht besteht, dass KI bei einer Arbeit verwendet wurde (und nicht korrekt gekennzeichnet ist), wird das Gespräch mit der betreffenden Schülerin oder dem betreffenden Schüler gesucht und eine Stellungnahme eingefordert. Auch dies kann abschließend als Täuschungsversuch gewertet werden.

## **6. Verstöße und Konsequenzen:**

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das mobile Endgerät von der aufsichtführenden Person vorübergehend eingezogen werden. Das Gerät ist in ausgeschalteten Zustand zu übergeben und wird im Sekretariat abgegeben.

Ein Verstoß liegt vor, wenn ein Gerät offensichtlich als unerlaubt angeschaltet wahrnehmbar ist, das Gerät sich außerhalb der Schultasche z.B. sichtbar in der Kleidung oder auf dem Tisch befindet oder ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft genutzt wird.

Die Rückgabe erfolgt in der Regel am Ende des jeweiligen Unterrichtstags, insbesondere um die Nutzung mobiler Fahrkarten im ÖPNV sicherzustellen. In besonderen Einzelfällen (z.B. erheblicher Verstoß bspw. gegen eine adäquate digitale Kommunikationsstruktur oder wiederholtes Fehlverhalten) kann hiervon abgewichen werden und die Rückgabe ausschließlich über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen.

Bei wiederholten Verstößen können zudem pädagogische Maßnahmen ergriffen werden. Diese umfassen insbesondere ein befristetes oder dauerhaftes Verbot der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte im schulischen Kontext.

## **7. Verantwortungsvolle Mediennutzung**

Das Max-Planck-Gymnasium ist ein rechtlich geschützter Raum. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, des Jugendschutzgesetzes, der DSGVO sowie weiterer einschlägiger gesetzlicher Vorschriften, sind strikt einzuhalten.

Geräte und Medien, die die Schule für diese Zwecke bereitstellt, sind so zu behandeln, dass am jeweiligen Gerät oder auch an der schulischen Infrastruktur keine Störungen oder Schäden entstehen.

1. Alle Handlungen, durch die Persönlichkeitsrechte anderer missachtet oder ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird, z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützten Werken wie Texten, Bildern, Musik, Videos oder anderweitig urheberrechtlich geschützten Materials, sind zu unterlassen.
2. Foto- oder Videoaufnahmen im Unterricht sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und ausschließlich für Unterrichtszwecke zulässig. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Personen sind grundsätzlich nur mit deren ausdrücklicher Einwilligung erlaubt. Heimliche Aufnahmen (Video, Bild, Audio) sind verboten und können einen Straftatbestand nach §201/201a StGB darstellen.
3. Spam-Nachrichten, bei denen es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massenmails, Beiträge, Kontaktanfragen oder Kurznachrichten handelt, dürfen nicht versendet werden. Hierzu zählt es auch, Adressen anderer bei un seriösen Anbietern (z. B. von Gewinnspielen o. Ä.) in Benachrichtigungsformulare einzutragen oder entsprechende Links an andere zu versenden.
4. Unangemessene Inhalte oder anderes Material darf nicht veröffentlicht oder über die Dienste geteilt werden, z. B. Brutalität, Gewaltdarstellungen, anstößige Sprache, kriminelle Handlungen, Nacktdarstellungen oder Pornografie.
5. Handlungen, die dem Dienst oder anderen Schaden zufügen, z. B. das Übertragen von Schadsoftware (Viren, Würmern, Trojanern, ...), das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden, Aufrufe zur Gewalt oder Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind, sind zu unterlassen.
6. Beschränkungen des Zugriffs auf Dienste bzw. Beschränkungen der Verfügbarkeit der Dienste dürfen nicht wissentlich umgangen werden.
7. Im Rahmen der verantwortungsvollen Mediennutzung gilt für Lehrkräfte Folgendes: Die Lehrkräfte sind zur Überprüfung der Datenschutzkonformität ihrer im Unterricht verwendeten Apps, browserbasierten Anwendungen und Webseiten sowohl zur Nutzung auf Endgeräten der Schule als auch auf privaten Endgeräten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Um dies zu gewährleisten, ist vor erstmaliger Nutzung von Apps, browserbasierten Anwendungen und Webseiten bei Unsicherheit Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der Schule zu halten.
8. Mitglieder der Schulgemeinde unterstützen sich gegenseitig bei der Einhaltung der Verhaltensrichtlinien zu einer verantwortungsvollen Mediennutzung. Bei Feststellung eines Missbrauchs der Internetnutzung sind Betrogene oder Beobachtende verpflichtet, dies unverzüglich dem pädagogischen Personal zu melden

## **8. Medienbildungsunterricht und Medienerziehung am Max-Planck-Gymnasium**

Das Kollegium des Max-Planck-Gymnasiums ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schüler in Bezug auf einer altersangemessenen Medienbildung und -erziehung bewusst. Grundlegende Informationen zur Medienbildung und -erziehung sind im Medienbildungskonzept sowie im Mediencurriculum einzusehen. Besondere Angebote in diesem Kontext am Max-Planck-Gymnasium sind:

- Medienbildungsunterricht in Jahrgangsstufe 5/6 je eine Unterrichtsstunde pro Woche
- Medienbildungsunterricht in Jahrgangsstufe 7/8 je eine Stunde pro Woche im vierzehntägigen Wechsel mit der Klassenleiterstunde
- Schülerinformationsveranstaltungen zum Thema Medienschutz und Medienerziehung durch unsere Medienschutzbeauftragte und den Obmann der Polizei Dieburg
- Elterninformationsabend zum Thema Medienschutz und Medienerziehung
- Schüler-Task-Force zur Unterstützung bei Fragen zur Nutzung digitaler Endgeräte
- IT-Team ([it-hilfe@mpg-umstadt.de](mailto:it-hilfe@mpg-umstadt.de)) bestehend aus fachkundigen Lehrkräften (unterstützt bei Fragen aller Art)